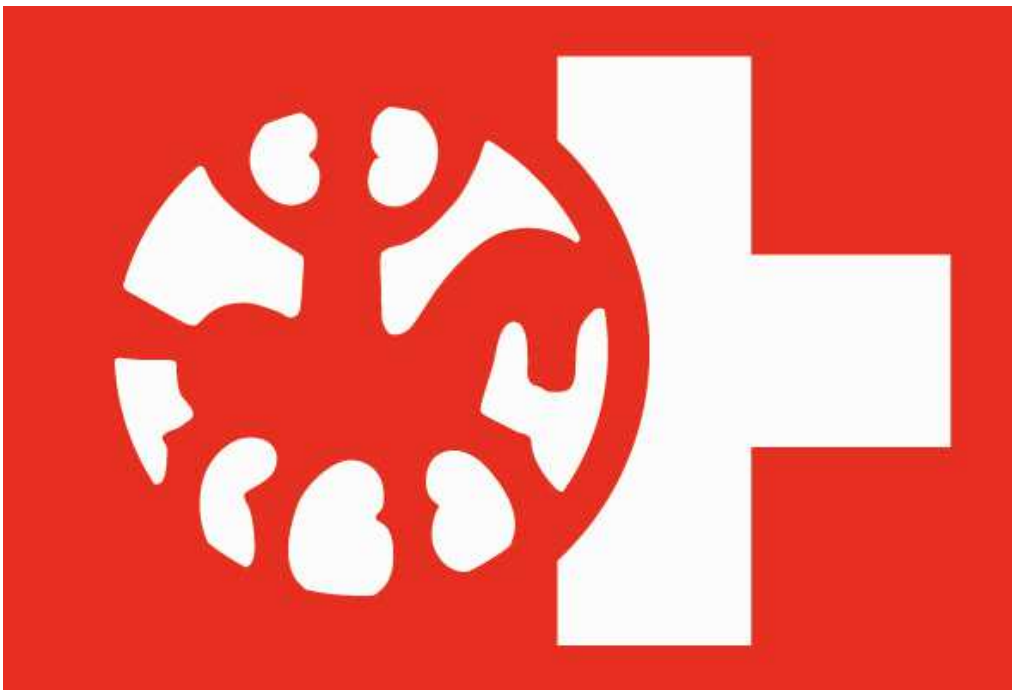


# **Prüfungsbestimmungen zur API CH**

**IPV CH Zuchtsachverständige**



**API CH  
Ausgabe 2017**

# Prüfungsbestimmungen zum IPV CH Zuchtsachverständige

## Inhalt

I. Allgemeine Hinweise .....	2
I.1 Einleitung .....	2
I.2 Kompetenzen .....	2
I.3 Taxonomiestufen (nach Blom).....	2
I.4 Zulassungsvoraussetzungen Prüfung .....	3
I.5 Organisation.....	3
I.6 Prüfungsablauf .....	3
I.7 Kleidung / Ausrüstung .....	3
I.8 Sicherheitsaspekt.....	3
I.9 Pferde .....	3
I.10 Expertenkommission.....	3
I.11 Prüfungsergebnisse .....	4
I.12 Lizenz .....	4
I.13 Bemerkungen.....	4
II. Themenübersicht Prüfung.....	5
II.1 Teil I: Theoretische Prüfung .....	6
II.2 Teil II: Praktische Prüfung .....	6
III. Notenblatt.....	7

## I. Allgemeine Hinweise

### I.1 Einleitung

Diese Prüfungsbestimmungen sind Orientierung und Anleitung zu der jeweiligen API CH Prüfung und richten sich an alle Beteiligten:

- zu prüfende Personen
- Veranstalter
- Experten

Allen Beteiligten wünscht die IPV CH ein gutes Gelingen und viel Erfolg.

IPV CH Ausbildungs- und Zuchtkommission

---

### I.2 Kompetenzen

Die API Prüfungen der jeweiligen Ausbildungsstufe weist die erreichten Kompetenzen in den praktischen und theoretischen Ausbildungsbereichen nach.

An der Prüfung IPV CH Zuchtsachverständige wird die zu prüfende Person in den verschiedenen Fächern auf den Taxonomiestufen (K – Stufe) K2 bis K6 geprüft.

### I.3 Taxonomiestufen (nach Blom)

Die K- Stufen drücken die Komplexität der Anforderung aus.

Stufe	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	- geben erlerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartigen Situationen ab (aufzählen)
K 2	Verstehen	- erklären oder beschreiben erlerntes Wissen in eigenen Worten (erklären)
K 3	Anwenden	- wenden erlernte Technologien / Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an (nach Vorgaben ausführen)
K 4	Analyse	- analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus (z.B. Longieren mit verschiedenen Medien)
K 5	Synthese	- kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhaltes und fügen sie zu einem Ganzen zusammen (z.B. erkennen Fehler beim Reiter und/oder Pferd)
K 6	Beurteilen	- beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien

#### **I.4 Zulassungsvoraussetzungen Prüfung**

- Mitglied der IPV CH
- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Praktische Eintrittsprüfung oder IPV CH Trainer B oder A
- IPV CH Prüfungsanmeldung

Alle oben aufgeführten Unterlagen müssen **30 Tage** vor Prüfungsbeginn bei der IPV CH Zuchtkommission eingereicht werden. Der Empfang der Unterlagen und die Bestätigung zur Prüfungszulassung werden der zu prüfenden Person schriftlich mitgeteilt.

#### **I.5 Organisation**

Die Organisation und die Durchführung der Aus- und Weiterbildung von Zuchtsachverständigen obliegen der Zuchtkommission. Diese bietet jährlich einen praktischen Lehrgang an. Die Lehrgangleiter müssen von der IPV CH anerkannt sein. Für das Erlernen der Theorie ist der Bewerber selbst verantwortlich.

#### **I.6 Prüfungsablauf**

Der Prüfungsablauf wird von der Zuchtkommission festgelegt. Der Zeitplan wird der zu prüfenden Person 7 Tage vor Prüfungsbeginn schriftlich zugestellt.

#### **I.7 Kleidung / Ausrüstung**

Von der zu prüfenden Person wird korrekte Reitausrüstung verlangt: Reitjackett mit Bluse/Hemd, Reithose mit Reitstiefeln oder Jodhpur Hose mit Bottinen, Reithelm und Reithandschuhe. Für die Aufgabenstellungen am Pferd kann in einer korrekten, den witterungs- und sicherheitsaspekten genügenden Reitausrüstung (geschlossenes Oberteil, Jodhpurhose, Reitschuhe,) gearbeitet werden.

#### **I.8 Sicherheitsaspekt**

Die Sicherheit für Mensch und Pferd hat erste Priorität. Experten haben das Recht, eine Aufgabenstellung abzubrechen, wenn der Sicherheitsaspekt für Mensch und/oder Pferd verletzt wird. Die Experten teilen der zu prüfenden Person mündlich den Grund für den Abbruch mit und halten diesen anschliessend schriftlich im Prüfungsprotokoll fest.

#### **I.9 Pferde**

Für die praktische Prüfung dürfen ausschliesslich Pferde in einem einwandfreien Gesundheitszustand verwendet werden. Beschlag, Impfung und Ausrüstung gem. FIPO.

Die Experten haben das Recht, eine Prüfung oder Aufgabenstellungen abzubrechen, falls ein oder mehrere Pferde gesundheitliche Mängel aufweisen (Lahmheit, Husten usw.).

Der Ausbildungsstand der Pferde muss den jeweiligen Prüfungsanforderungen genügen.

#### **I.10 Expertenkommission**

**Teil I / Theorie:**      Experte 1: IPV CH API Experte  
                            Experte 2: IPV CH Fachexperte Zucht  
                            (Ein von der IPV CH anerkannter Experte kann beigezogen werden.)

**Teil II / Praxis:**      Experte 1: FEIF Zuchtrichter  
                            Experte 2: IPV CH Fachexperte Zucht  
                            Experte 3: IPV CH Fachexperte Zucht

### **I.11 Prüfungsergebnisse**

Nach jedem Prüfungsteil gibt die Expertenkommission das Prüfungsergebnis bekannt. Der Expertenvorsitz sammelt die Prüfungsprotokolle und leitet alle Unterlagen nach der Prüfung an die IPV CH Geschäftsstelle zur Archivierung weiter.

### **I.12 Lizenz**

Zur Erhaltung der Lizenz ist innerhalb von zwei Jahren mindestens eine Weiterbildung der IPV CH oder der FEIF in Sachen Zucht zu besuchen. Nach einem Verlust kann die Lizenz wiedererlangt werden. Dazu müssen zwei von der zuständigen Kommission anerkannte Weiterbildungen besucht werden.

### **I.13 Bemerkungen**

Lizenzen, Aus- und Weiterbildungen werden von der Zuchtkommission registriert und auf ihre Gültigkeit hin kontrolliert.

Für die Zuchtsachverständigen wird jährlich mindestens eine Weiterbildung durchgeführt

Eine nicht IPV CH geprüfte, gleichwertige Ausbildung kann vom Vorstand IPV CH anerkannt werden.

Anforderungen:

- Schriftlicher Antrag an den IPV CH Vorstand mit Erläuterungen zum Ausbildungsweg.
- Eine gültige und bestätigte Lizenz von einem Mitglied der FEIF analog dem IPV CH Zuchtsachverständigen

## **II. Themenübersicht Prüfung**

Die theoretische Prüfung im Teil I umfasst 1 Position.

- a) Schriftliche Theorieprüfung

Die praktische Prüfung im Teil II umfasst 2 Positionen.

- b) Gebäudebeurteilung / Beurteilung Reiteigenschaften
- c) Vorstellen von zwei Pferden

## **II.1 Teil I: Theoretische Prüfung**

### **II.1.1 a) schriftliche Theorieprüfung**

Aufgabenstellung:

Die schriftliche Prüfung wird in einem ruhigen Raum geschrieben. Sie wird von einer durch die IPV CH Zuchtkommission autorisierten Person beaufsichtigt.

Folgende Themen werden geprüft:

- Islandpferdezucht in der Schweiz
- Zuchtreglement IPV CH
- Zuchtordnung IPV CH
- Zuchtbuchwesen IPV CH
- Fortpflanzung
- Aufzucht
- Lineare Beurteilung
- FIZO
- Vermessen von Pferden
- Anatomie und Exterieurlehre
- Bewegungslehre mit besonderer Berücksichtigung der Gangarten des Islandpferdes
- Zuchtwesen bei anderen Mitgliedern der FEIF
- Datenbank WorldFengur (Aufbau, BLUP)

Zeit: 60 Min.

---

## **II.2 Teil II: Praktische Prüfung**

### **II.2.1 b) Gebäudebeurteilung / Beurteilung Reiteigenschaften**

Aufgabenstellung:

Die zu prüfende Person beurteilt das Gebäude sowie die Reiteigenschaften von vier Pferden. Die Beurteilung von drei Pferden erfolgt schriftlich mittels FEIF Bewertungsbogen. Ein Pferd wird mündlich bewertet und kommentiert

### **II.2.2 c) Vorstellen von zwei Pferden**

Aufgabenstellung:

Die zu prüfende Person stellt zwei Pferde (Stute, Hengst, Wallach) unter Körbedingungen vor. Ein selbst gewähltes Pferd muss mit Rennpass vorgestellt werden. Das zweite, der zu prüfenden Person unbekanntes Pferd, kann ein Vier- oder Fünfgänger sein. Anschliessend gibt die zu prüfende Person einen Kommentar zum Ausbildungsstand und zur Veranlagung des jeweiligen Pferdes ab.

III. **Notenblatt**

**IPV CH Zuchtsachverständige**



Notenzusammenfassung

**Name:** .....

Fach I a)	Schriftliche Theorieprüfung			
<b>Teil I</b>	<b>Total Teil I</b>		<b>÷ 1</b>	
Fach II b)	Gebäudebeurteilung / Beurteilung Reiteigenschaften			
Fach II c)	Vorstellen von zwei Pferden			
<b>Teil II</b>	<b>Total Teil II</b>		<b>÷ 2</b>	
<b>Endnote</b>	<b>Total Teil I + Total Teil II</b>		<b>÷ 3</b>	

Fächer mit einer ungenügenden Note (< 4.00) müssen wiederholt werden.

**Prüfung bestanden:**     ja     nein

<b>Folgende Fächer müssen wiederholt werden:</b>
--

Ort und Datum: .....

Prüfungskommission:

.....  
Experte 1 (Vorsitz)

.....  
Experte 2

.....  
Experte 3